

Symposium „Gesundheitsdatenschutz“

Begrüßung und Moderation

Prof. Dr. Ulrich Wenner, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referenten:

Alexander Beyer, Geschäftsführer, gematik mbH, Berlin

Dr. Carsten Dochow, Referent, Rechtsabteilung, Bundesärztekammer, Berlin

Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Institut für Medizinrecht, Universität zu Köln

Prof. Dr. Jürgen Kühling, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht, Universität Regensburg

Jürgen Schröder, Dezernent, Rechtsabteilung, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Dr. Thilo Weichert, Vorstand, Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V., Bonn

Maureen Wobbe, Datenschutzbeauftragte, Verband der Ersatzkassen e.V., Berlin

Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr

(Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: 16.00 Uhr ca.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben

Eine verbindliche Anmeldung erbitten wir unter:

http://www.dg-kassenartzrecht.de/Symposien/symposium_termine_anmeldung_26.03.19.html

Deutsche Gesellschaft für Kassenartzrecht - Sitz: Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Wenner (**Vorsitzender**)

Stellv. Vorsitzende: Dr. Thomas Rompf / Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg - Mark Barjenbruch / Ulrike Elsner / Christian Finster / Prof. Dr. Thorsten Kingreen / Prof. Dr. Martin Stellpflug / Dr. Katharina Wodarz / Dr. Markus Zimmermann

Geschäftsführung: Anja Tiedemann



Symposium

Gesundheitsdatenschutz

26. März 2019

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Symposium

„Gesundheitsdatenschutz“

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens entwickelt sich immer schneller. Der Begriff E-Health umfasst jedes Jahr mehr Ideen und Innovationen, denn die digitalen Technologien versprechen neue Möglichkeiten und einfache Lösungen bei der Behandlung von Patienten. Das Tempo dieser Entwicklung mit eGK, ePA, Telemedizin und Gesundheits-Apps wird künftig noch weiter zunehmen. Schließlich steht Deutschland in der Kritik, bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich hinterher zu hinken. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Akteure im Gesundheitswesen bei der Nutzung besonders sensibler Daten zum Gesundheitszustand von Patienten. Eine Vielzahl spezialgesetzlicher Datenschutzvorgaben wie Informationspflichten, Formerfordernisse und Dokumentationspflichten sind einzuhalten. Dies gilt erst recht seit dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung 2018.

Das Frühjahrssymposium am 26. März 2019 widmet sich der Frage, ob es mit den derzeitigen Regelungen zum Gesundheitsdatenschutz gelingen kann, einerseits das Potenzial von E-Health auszuschöpfen und andererseits die sensiblen Daten der Patienten in praktikabler und effektiver Weise zu schützen.

Bitte nehmen Sie den Datenschutzhinweis

(www.dg-kassenarztrecht.de/datenschutz.html) zur Kenntnis.

Mit Ihrer Anmeldung zum Symposium erklären Sie sich mit einer entsprechenden Nutzung Ihrer Daten einverstanden.

Programm 26.03.2019, 10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr

Einleitung und Moderation

Ulrich Wenner

Datenschutz im Gesundheitswesen

Jürgen Kühling

Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Alexander Beyer

Haftungsrechtliche Fragen bei der Anwendung telemedizinischer Verfahren

Christian Katzenmeier

Praktische Anwendungsprobleme im Gesundheitsdatenschutz

Thilo Weichert

Datenschutzrechtliche Fragen

- aus Sicht der Krankenkassen

Maureen Wobbe

- aus Sicht der KBV

Jürgen Schröder

Datenschutz und Telemedizin

Carsten Dochow

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten